

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXIII, Nummer 295, am 23.05.2001, im Studienjahr 2000/01.

295. Verordnung des Studiendekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zur Lehrbeauftragung bzw zur Erteilung von Lehr- und Tutoriumsaufträgen

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebes an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien erfolgt die

- Beauftragung von Universitätsprofessoren mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen gemäß § 165 BDG
- Beauftragung von Universitätsdozenten mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen gemäß § 172a BDG
- Beauftragung von Universitätsassistenten mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen gemäß § 180b BDG
- Erteilung von Lehraufträgen gemäß § 43 (2) UOG
- Erteilung von Tutoriumsaufträgen gemäß § 34 (3) UOG

ab sofort ausschließlich auf Grund von Anträgen und Vorschlägen der an der Fakultät eingerichteten Studienkommissionen, die dem Dekanat in elektronischer Form über eine von diesem zur Verfügung gestellten Schnittstelle zu übermitteln sind; Anträge und Vorschläge, die in anderer Form eingebracht werden, können ab dem Wintersemester 2001/2002 keine Berücksichtigung finden.

Der Studiendekan:
V e t s c h e r a